

Förderprogramm Kleingärten

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

| WAS WIRD GEFÖRDERT? | GRUNDERWERB ZUR BESTANDSSICHERUNG, BAU NEUER DAUERKLEINGARTENANLAGEN, SANIERUNG UND MODERNISIERUNG BESTEHENDER ANLAGEN (Z.B. WEGE UND PLÄTZE) |
|---|--|
| Wer wird gefördert? | Kommunen |
| Fördersatz und Finanzierungsart | 60% bis 80% (Anteilfinanzierung) |
| Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung | Antragstellung ganzjährig möglich |
| Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm | Kleingärten müssen in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sein. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Umweltministerium NRW. |
| Rechtsgrundlage der Förderung | Förderrichtlinie Dauerkleingärten in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW. |